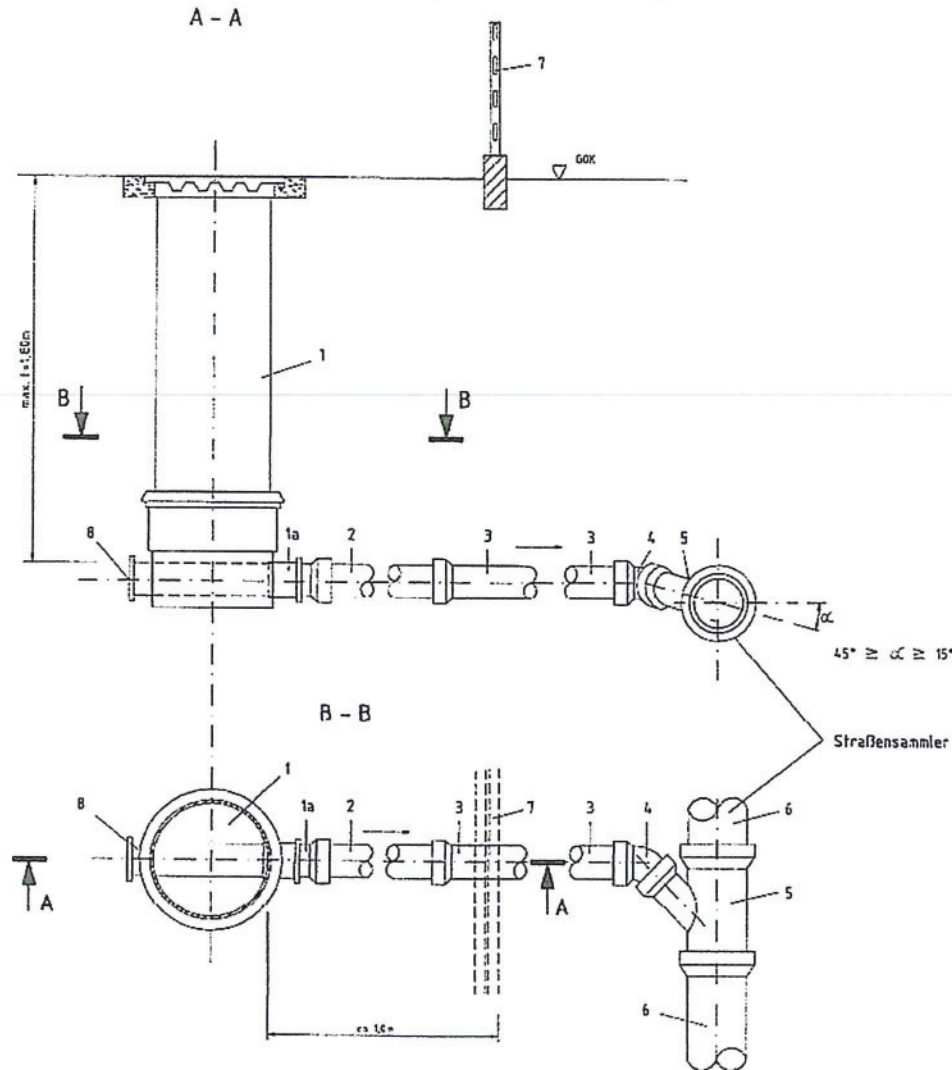




Regelzeichnung

Alternative Ausführung einer Hausanschlussanlage mit Gefälleanschlussleitung bei Anschlussnehmergrundstücken oberhalb der Rückstauenebene (Definition beachten)



- 1 Hausanschlussschacht (Kanalsystemschacht) DN 400 aus Kunststoff, bestehend aus Grundkörper (Unterteil mit angeformten Durchlaufgerinne), durchgängiges Steigrohr DN 400 sowie Betonauflagerung mit Gussabdeckung T 12 - 400 ohne Belüftung
- 1a Übergangsstück auf Steinzeugrohr
- 2 Gelenkstück, nach DIN EN 295 – GA 150 (Stz)
- 3 Rohr, nach DIN EN 295 - R 150 (Stz)
- 4 Bogen, nach DIN 295 – B 45° -150 (Stz)
- 5 Abzweig, nach DIN EN 295 - A 45° - 300 x 150 (Stz)
- 6 Rohr, nach DIN EN 295 - R 300 (Stz)
- 7 Zaun / Grundstücksgrenze (satzungsgemäße Leistungsgrenze des WAV „Panke/Finow“)
- 8 Rohr, nach DIN EN 1401-1 - DN 150 (PVC-U); max. Überstand 100 mm, wahlw. als mit der Außenwandung abschließende KG-Muffe,

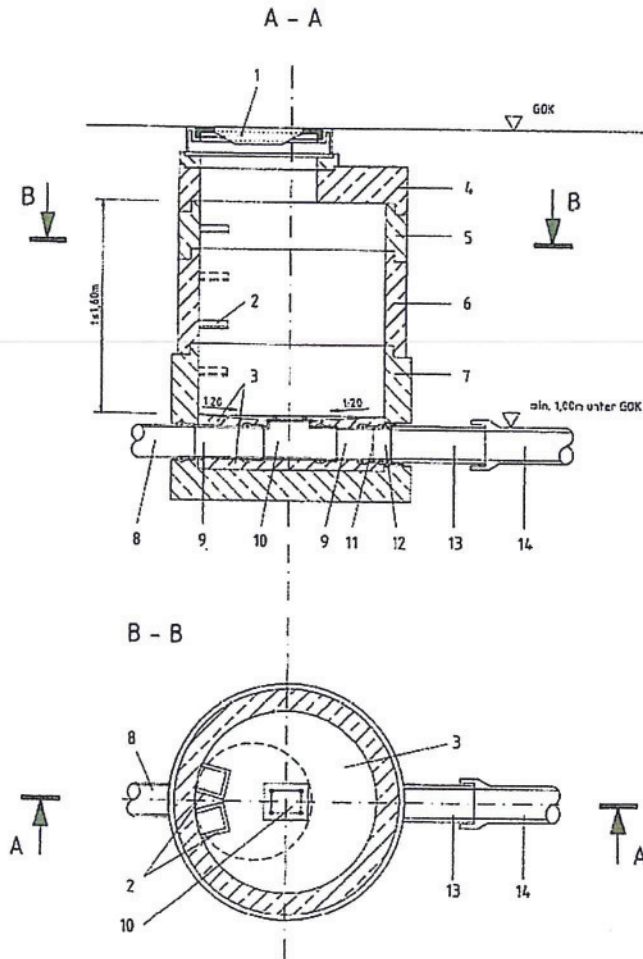
Bei α größer 45° sind die Rohre und Formstücke der Aufständigung mit Beton C 12/15 zu ummanteln.



2.4.1 Schächte/Leitungen

Regelzeichnung

Schnittdarstellung für Hausanschlussschächte auf Anschlussnehmergrundstücken



- 1 Schachtabdeckung DIN 19584 Klasse D 400 (nach Örtlichkeit auch B 125 bzw. A 15) geschlossen und Auflagering DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 – AR-V 625x60
- 2 Steigeisen, nach DIN 1212 – A1
- 3 Profilbeton C 20/25, Neigung zur Reinigungsöffnung 1:20
- 4 Abdeckplatte DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 - AP - M – 5 1000/625 x 200
- 5 entfällt
- 6 Schachtring, DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 - SR - M 1000 x 500
- 7 Schachtunterteil, DIN EN 1917 und DIN V 4034-1 - SU - M 1000 x 500
- 8 Rohr DIN EN 1401-1, DN 150 (PVC-U); max. Überstand 100 mm oder wahlweise als mit der Außenwandung abschließende KG-Muffe
- 9 Rohr DIN EN 1401-1, DN 150 (PVC-U) gekürzt
- 10 Reinigungsrohr DIN EN 1401-1, KGRE, DN 150, mit Reinigungsöffnung: 250 x 152 mm u. Schnellverschlussexenterschrauben mit Bajonettkopf bzw. Kipphebel
- 11 Überschiebmuffe DIN EN 1401-1, KGU, DN 150
- 12 Anschlussstück DIN EN 1401-1, KGUS, DN 150 (von PVC-U zu Steinzeug)
- 13 Gelenkstück, nach DIN EN 295, GA 150 (Stz.)
- 14 Rohr, nach DIN EN 295, R 150 (Stz.)

	<p style="text-align: center;">TECHNISCHES REGELWERK WAV „Panke / Finow“ - Bereich SCHMUTZWASSER - (AUSGABE: 2014)</p>	<p>2.4.1 Seite 2</p> <p style="text-align: center;">Grundstücks- anschlüsse Schächte/Leitungen</p>
-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei einer lichten Schachttiefe, im Durchmesser 1.000 mm, größer 1,60 m, können Schachtkonen eingesetzt werden.

Die Betonfertigteilaufgaben sind mit Dichtmittel aus Elastomeren, DIN 4060 (Ringe), abzudichten. Innenfugen sind mit MG III zu verstreichen.

Je nach Bodenverhältnissen erfolgt die Schachtgründung auf einer Sauberkeitsschicht aus Kies, Kiessand, Beton C 12/15 oder Splitt.

Je nach den Wasserverhältnissen kann eine Auftriebssicherung erforderlich werden (Sicherheitsbeiwert 1,1 ohne Reibungskräfte).

	TECHNISCHES REGELWERK WAV „Panke / Finow“ - Bereich SCHMUTZWASSER - (AUSGABE: 2014)	2.4 Seite 3 Grundstücks- anschlüsse - Allgemeines -
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Definition Rückstauene

Die Rückstauene - in Bezug auf das Geländeneu am Standort des jeweiligen Hausanschlusschachtes an der Grundstücksgrenze - wird durch die waagerechte Ebene der Deckeloberkante (Höhenordinate) des dem HA-Abzweig entgegen der Fließrichtung nächstgelegenen Sammlerschachtes im öffentlichen Bauraum bestimmend festgelegt.

Diejenigen Anschlusschächte, deren Deckeloberkanten unterhalb der durch Nivellement feststellbaren Rückstauene liegen, sind gemäß den Vorgaben der AVB und des VdS mit einem geschlossenen Schachtgerinne als Reinigungsstück auszuführen.

Da diese Reinigungsöffnungen für Kontroll- und Instandhaltungszwecke zugänglich gestaltet werden müssen, sind Schachttinnendurchmesser nach den Arbeitssicherheitsvorschriften von min. 1.000 mm (DN 1000) einzuhalten.

HA-Schächte, deren Abdeckung oberhalb des definierten Rückstauwasserspiegels liegen, können mit offenem Gerinne erstellt werden.

Das erlaubt auch die Verwendung von Kunststoffschächten mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm (DN 400), wobei die Schachtstatik und die Ausführung der Schachtdeckung den örtlich gegebenen realen Belastungsbedingung in vollem Umfang Rechnung tragen muss.

Rückstauverschlüsse

Auf der Grundlage der Festlegungen in den AVB (Allgemeine Versorgungsbedingungen), des VdS (Verband der Schadensversicherer) sowie den gültigen Verbandssatzungen, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, sich gegen Rückstau zu sichern.

Dazu wird im Regelfall in die zum HA-Schacht führende Anschlussleitung, in Fließrichtung nach der letzten Leitungseinmündung (Abzweig) aus der Gebäude- bzw. Grundstücksinstitution, eine Rückstauvorrichtung als Komplettformstück montiert.

Bei Einbau außerhalb der Wohngebäude ist ein gesondertes Schachtbauwerk erforderlich, das zugänglich zu gestalten ist.

Die Unterbringung des Rückstauverschlusses im Hausanschlusschacht ist unzulässig.

Bei der Auswahl des Typs des Rückstauverschlusses ist zu beachten, dass bei den jeweiligen Ausführungen zwischen Armaturen für fäkalhaltiges (bei angeschlossenen Abortanlagen) und fäkalfreies (Spül-, Wasch- u. Regenwasser) Abwasser zu unterscheiden ist.